

## QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE

Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 12 II 09/565

Hiermit wird gemäß § 28 Abs.2, Nr. 2 der der Bauordnung für das Land Niedersachsen bestätigt, dass das

Bauprodukt:

Beschichtungsstoff für Beton-, Putz- und Estrichflächen von

Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb von

Gebäuden und im Freien;

"Acryl-Zementlack" in Verbindung mit der Grundierung

"Acryl-Grund"

(gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.15)

bestehend aus den Stoffen:

Acryl-Zementlack

Acryl-Grund

der Firma:

Remmers Baustofftechnik GmbH

der/s Herstellwerke/s:

Werk Löningen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle:

QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE <sup>EV</sup> (QDB)

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P- 0105/2016-MPA BS vom 01.05.2009

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit der Gültigkeit des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P- 0105/2016-MPA BS am 30.04.2014, vorausgesetzt, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 1. Mai 2009

Dipl.-Ing. M. Glöckner Leiter der Zertifizierungsstelle